

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

21.2.2005

0009/2005

## SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Robert Evans und Neena Gill

zur Anerkennung der religiösen Bedeutung der Swastika

Fristablauf: 21.5.2005

0009/2005

## Schriftliche Erklärung zur Anerkennung der religiösen Bedeutung der Swastika

*Das Europäische Parlament,*

- gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass das Wort „Swastika“ aus dem Sanskrit - „svastika“ (das, was gut ist) - stammt und das Swastikasymbol bis in das zwanzigste Jahrhundert hinein mehr als 3000 Jahre lang von vielen Kulturen, insbesondere hinduistischen, jainistischen und buddhistischen Gemeinschaften, als Sinnbild für Leben, Sonne, Kraft, Frieden, Stärke und Glück verwendet wurde,
- B. in der Erwägung, dass die größten Verbrechen gegen die Menschlichkeit von den Nazis begangen wurden, die sich die Swastika im Jahr 1920 aneigneten,
  1. mit der Feststellung, dass die Verwendung des Hakenkreuzes in Deutschland gesetzwidrig ist und voller Verständnis dafür, dass ein europaweites Verbot dieses Symbols gefordert wird,
  2. in der Erwägung jedoch, dass ein solches Verbot den mehr als eine Millionen Hindus in Europa ein heiliges Symbol nehmen würde, das ein wesentlicher Bestandteil ihres Glaubens ist,
  3. fordert die Kommission auf, auf ein Verbot der Swastika zu verzichten und die Mitgliedstaaten stattdessen dazu aufzurufen, die Menschen über die Geschichte der Swastika als religiöses und Friedenssymbol aufzuklären und ihre Verwendung für fremdenfeindliche, rassistische oder rechtsextreme Zwecke zu verbieten;
  4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner den Regierungen aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu übermitteln.